

Luftgaukommando VIII
Führungsgr.Ia op 3 (IS)
8a Az.: 41 d 16 (I.G.Heydebreck)

Krakau, den 7. J. 1944
Wehrmachtrasse 22
31e/Ka.

Betr.: Erstellung einer Butan-Butadien-Anlage.

Unbedenklichkeitserklärung.

Mit Rücksicht darauf, dass das Butan- und Butadien Tanklager ausserhalb des Werkgeländes zur Errichtung kommt, werden von Seiten des L.G.K. VIII gegen die vorgelegte Planung einer Butan-Butadien-Anlage im I.G. Farbenwerk Heydebreck Bedenken in luftschutztechnischer Hinsicht nicht erhoben. Hiervon bleibt jedoch die Einzelprüfung durch die WLS-Bereichsstelle Oberschlesien unberührt.

Für das Luftgaukommando VIII
Der Chef des Generalstabes
I.A.

hansen
Oberst.

Reisgruppe Industrie - Verkaufsschutz
Kernassiale Oberschlesien



KINGSTON

An die

I.G. Farbenindustrie A.G.

Ludwigshafen a. Rh.

Gleiwitz I
Stradburger Allee Nr. 12
Postfach 433/437
Kernassiale
Kernassiale

Aktenzeichen
B 5046-0106/44

In der Antwort unbedingt
zu wiederholen.

Ihre Nachricht vom
2.2.44

Ihr Zeichen
TA/Bau-Thu

SL.

Unser Zeichen
Gleiwitz I, den
14.3.44

beinhaltet Erstellung einer Butan-Butadien-Anlage Werk.
Heydebreck.

In Erledigung Ihres vorstehenden Schreibens
übernehmen wir Ihnen in der Anlage die ge-
wünschte Unbedenklichkeitserklärung vom
Luftgaukommando VIII - Krakau.



i.v. Wm